

Vorlagen-Nr. **555/2023**

Öffentlich	555/2023
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe GRÜNE und GfW

Wilhelmshaven, 16.06.2023

Anfrage Gruppe GRÜNE und GfW: Änderung Verpackungsgesetz

Beratungsfolge	Sitzungstag
Rat	28.06.2023

Mit der Änderung des Verpackungsgesetzes (VerpackG2) werden seit 1. Januar 2023 Gastronomiebetriebe wie Caterer, Lieferdienste und Restaurants verpflichtet, neben Einweg- auch Mehrwegbehälter für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten. Außerdem müssen die Betriebe gut sichtbare und lesbare Informationen zu den Mehrwegverpackungen anbringen, zum Beispiel auf Schildern oder Plakaten.

1. Liegen Zahlen vor, wie viele Betriebe in Wilhelmshaven vom Gesetz betroffen sind?
2. Wird die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert.
 - a. Wie viele Betriebe wurden bislang kontrolliert?
 - b. Mit welchem Ergebnis betreffend das Angebot von Mehrwegbehältern?
 - c. Wird dabei auch die Informationspflicht umgesetzt?
 - d. Wie viele Betriebe planen derzeit die Umsetzung?

3. Werden überwiegend eigene Mehrwegverpackungen angeboten oder gibt es bevorzugt Pool-Lösungen?
4. Gibt es Erkenntnisse zu bestehenden oder geplanten betriebsübergreifenden Mehrwegsystemen in der Gastronomie in Wilhelmshaven?

Kleine Betriebe mit insgesamt nicht mehr als fünf Beschäftigten, deren Verkaufsfläche 80 Quadratmeter nicht überschreitet, können ihrer Pflicht auch Genüge tun, indem sie der Kundschaft anbieten, mitgebrachte Gefäße zu befüllen. Auch hier gilt, dass durch deutlich sicht- und lesbare Informationstafeln oder -schilder auf das Angebot hingewiesen werden muss.

5. Wird hier die Informationspflicht umgesetzt?
6. Wie wird das seitens der Stadt überprüft?
7. Was unternimmt oder plant die Stadt im Fall der Nichteinhaltung des Gesetzes?